

# Allgemeiner Hygieneplan der Mühlbergschule

(Grundlage Hygieneplan Corona 8.0 für die Schulen in Hessen, Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen vom 19.08.2021)



---

## Allgemein:

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 Metern ist nur bei konsequenter Einhaltung der Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen umsetzbar.

Schulleitung sowie die Lehrerinnen und Lehrer gehen bei der Umsetzung von Infektionsschutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler über die Hygienehinweise unterrichtet werden und sie ebenfalls umsetzen.

## Zutrittsverbote:

Personen ist der Zutritt zur Mühlbergschule untersagt, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.

Beim Auftreten von Symptomen für eine Infektion mit dem Coronavirus während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren → Umkleideraum Mädchen (dieser Raum wird derzeit nicht anderweitig genutzt).

## Testobliegenheiten:

Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen.

Dies gilt auch für Teilnehmende anderer regulärer schulischer Veranstaltungen in Präsenzform. Dies betrifft namentlich Schulfahrten.

Dies betrifft nicht punktuelle Ereignisse, wie Elternabende.

Die Lehrkräfte und das sonstige Personal müssen zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt oder einen Antigen-Selbsttest vornehmen.

## Hygienemaßnahmen

### Persönliche Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife
- Abstandhalten
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

### Regelungen zum Tragen der medizinischen Maske

- In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen.
- Beim Verlassen des Sitzplatzes ist die Maske wieder anzulegen.
- Darf aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung keine medizinische Maske getragen werden, so ist diese Tatsache durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. IN diesem muss lediglich die Tatsache dokumentiert sein, dass keine medizinische Maske getragen werden kann, ohne dass die medizinische Begründung gegenüber der Schule angegeben wird.
- Eine Befreiung von der Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen, rechtfertigt das Fernbleiben vom Präsenzunterricht nicht.
- Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein. Ein aktuelles Attest ist im Anschluss vorzulegen.

### Raumhygiene

- Klassenräume sollen regelmäßig gelüftet werden.
- Pro Stunde soll ein dreifacher Luftwechsel stattfinden.
- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften).
- An kalten Tagen ist ein Lüften von 3 – 5 Minuten ausreichend; an warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10 – 20 Minuten).
- Bei heißer Wetterlage sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.
- Regelmäßiges Querlüften wird durchgeführt.
- CO<sub>2</sub> Messgeräte werden zu stichprobenartigen Messungen eingesetzt.

### Reinigung

Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes wird geachtet:

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll vermieden werden. Die Kinder tauschen keine Arbeitsmaterialien aus.
- Bei der Benutzung von Tastaturen, soll diese nach der Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.

## Hygiene im Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- Die Kinder warten im Außenbereich, sollten alle Toiletten besetzt sein.
- Seifenspender und Einmalhandtücher sind bereitgestellt und werden regelmäßig ergänzt.
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind bereitgestellt.

## Mindestabstand

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal im Unterricht sollte eingehalten werden.

- Wo immer im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden. (auf Fluren, im Lehrerzimmer)
- Es kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof (alle Klassen eines Jahrgangs) davon abgewichen werden.
- Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztags erforderlich ist und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverband, den unterrichtenden Lehrkräften, insbesondere in der Grundschule abgewichen werden.
- Die Kohorte eines Jahrgangs ist definiert.
- In klassenübergreifendem Unterricht auf Jahrgangsstufenebene werden den Schülerinnen und Schülern feste Sitzbereiche in den Unterrichtsräumen zugewiesen.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist abhängig von den Regelungen der jeweils ausgerufenen Stufe möglich.
- Den Jahrgängen sind Pausenzonen zugeordnet.
- Wegführungen sind vorhanden und den Klassen sind Eingänge zugeordnet.

## Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht

- Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden.
- Abgemeldete Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen.
- Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Distanzunterrichts besteht nicht.

## Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie Religion und Ethik

→ siehe dazu untenstehende Links des Hygieneplans 8.0

## Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Für die schulische Ganztagsangebote und Betreuungsangebote gelten ebenfalls die Regelungen dieses Hygieneplans.

Offene Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen sollen soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen durchgeführt werden.

## **Schülerfahrten, Veranstaltungen**

Für Schülerfahrten wird auf den Erlass „Regelung betreffend geplante Klassenfahrten ab dem Schuljahr 2021/22 vom 11. Juni 2021 verwiesen.

Bei Schulveranstaltungen, wie Elternabenden und Informationsveranstaltungen, empfiehlt es sich die Personenzahl zu begrenzen.

Eintägige Veranstaltungen, wie Ausflüge, sind zulässig, soweit pädagogisch vertretbar.

Anlagen:

### **Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie Religion und Ethik:**

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_8.0.\\_anlage\\_2.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_8.0._anlage_2.pdf)

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_8.0.\\_anlage\\_3.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_8.0._anlage_3.pdf)

[https://muehlbergschule.de/wp-content/uploads/dlm\\_uploads/2021/02/Hinweise\\_Religion\\_Ethik\\_ISU\\_Corona\\_4.\\_September\\_2020.pdf](https://muehlbergschule.de/wp-content/uploads/dlm_uploads/2021/02/Hinweise_Religion_Ethik_ISU_Corona_4._September_2020.pdf)

### **Erlass „Regelung betreffend geplante Klassenfahrten ab dem Schuljahr 2021/22 vom 11. Juni 2021:**

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/stornokostenerlass\\_11.06.2021.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/stornokostenerlass_11.06.2021.pdf)

### **Umgang mit Erkältungssymptomen:**

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_8.0.\\_anlage\\_4.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_8.0._anlage_4.pdf)